

Sonderaktion „Elektro-Fahrräder“

im Rahmen des klima:aktiv mobil Förderungsprogrammes

Zielsetzung

Als Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtungen Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012, soll im Rahmen dieses klima:aktiv mobil Förderungsschwerpunktes ein Anreiz für den Einsatz von Elektro-Fahrrädern geboten werden.

Im Rahmen dieses Förderungsschwerpunktes wird die Anschaffung von maximal 10 Elektro-fahrrädern gefördert. Bei Flotten von mehr als 10 Elektro-fahrrädern gelten die Vorgaben der entsprechenden Informationsblätter „Mobilitätsmanagement für Betriebe“, „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“, „Mobilitätsmanagement für Freizeit- und Tourismus“ und „Mobilitätsmanagement für den Radverkehr“.

Zielgruppe

Sämtliche natürliche und juristische Personen insbesondere

- Unternehmen zur Ausübung von gewerbsmäßigen Tätigkeiten (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt);
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit;
- Länder, Städte, Gemeinden¹;
- Gemeindeverbände, Regionalverbände;
- Konfessionelle Einrichtungen und gemeinnützige Vereine;
- Tourismusverbände und -organisationen;
- Tourismus-, Freizeit- und Beherbergungsbetriebe.

Förderungsgegenstand

Investitionen zur Anschaffung von maximal 10 Elektro-fahrrädern.

Förderungshöhe

Die Förderung beträgt pro Elektro-fahrrad pauschal EUR 200,- bzw. EUR 400,- bei nachgewiesenem Einsatz von Ökostrom.

Die Förderung kann für Betriebe maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten (als „De-Minimis Beihilfe“²) bzw. für Gebietskörperschaften maximal 50% der umweltrelevanten Investitionskosten betragen. Die endgültige Förderungshöhe wird im Zuge der Endabrechnung ermittelt.

¹ von einer Förderung ausgeschlossen sind Fahrzeuge, die dem internen Verwaltungsbetrieb von Gebietskörperschaften dienen

² Definition „De-minimis“ Förderung: Sämtliche als „De-minimis“ Förderung gewährte Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von 200.000,- Euro innerhalb von drei Steuerjahren.



Antragstellung, weitere Informationen, Kontakt

Das Förderungsansuchen ist vor Beginn der Umsetzung der Maßnahme (Lieferung) bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu stellen. Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen. Formulare sind bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (www.publicconsulting.at) erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien;

Telefon: 01/31 6 31-716

Fax: 01/31 6 31-104